

Kurt Boss  
Alterswil 145  
3531 Oberthal

**Einschreiben**  
Suva Bern  
Laupenstrasse 11  
Postfach 8731  
3001 Bern

Oberthal, 23 Juni 2008

3.7131.07.2/22

## **Einsprache gegen Verfügung vom 6. Juni 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Leistungspflicht der SUVA wurde abgelehnt, gestützt auf die ärztliche Beurteilung von Herrn Dr. Laszlo Matéfi. Tatsache ist, dass Herr Matéfi nie eine ärztliche Untersuchung durchgeführt hat. Das Gutachten wurde nur anhand einer Funktionskontrolle des verursachenden Gerätes STOPINTRUS erstellt. Dies knapp 1 Jahr nach dem Unfall. STOPINTRUS wurde ca. 4 Wochen vor dem Unfallereignis auf dem Unterstellplatz aufgestellt. Die Tatsache, dass das Gerät für ein Jahr Feuchte, Hitze und Kälte ausgesetzt war und dies die technischen Eigenschaften sicher nicht verbesserte, wurde wahrscheinlich nicht einmal berücksichtigt.

Im Gutachten ist aufgeführt, dass ich den Tinnitus nicht sofort nach dem Unfall, sondern erst später und nur zufällig entdeckte. Tatsache ist, dass ich das Marderschutzgerät am Donnerstagabend einstellte. Dabei war dieses gegen mich gerichtet und befand sich in kleinerer Distanz als Armlänge. Anschliessend packte ich noch einiges für die Ferien und ging dann schlafen. Am folgenden Morgen hatte ich eine extreme Migräne. Dabei „surrte“ es im Kopf dermassen, dass ich mich nicht noch auf einzelne Töne konzentrieren konnte. Am Abend hatte sich die Migräne soweit gelegt, dass wir wie geplant über Nacht in die Ferien fahren konnten. Dabei war ich für die ganze Strecke nach Gigaro (Côte-d'Azur) am Steuer. Ich konzentrierte mich auf die Strasse und nicht auf Nebengeräusche. Am Zielort half ich das Auto ausladen und die Betten anziehen. Dann legte ich mich wieder schlafen. Ich erwachte erst fürs Abendessen. Den Tinnitus bemerkte ich, als ich den TV ausschaltete und der Pfeifton nicht vollständig aufhörte. Vorher hatte ich das lästige Pfeifen nur dem TV-Gerät zugeordnet. Es handelt sich also bei meinem Tinnitus um einen Ton in der Nähe von 16 kHz. Einer Frequenz, die man normalerweise nicht sofort wahrnimmt. Der Tinnitus wurde bei Berücksichtigung der vorhergehenden Ereignisse also sehr rasch entdeckt. Der Zusammenhang mit dem Marderschutzgerät ist für mich auch dadurch gegeben, dass ich nach dem Unfall während den ganzen Frühlingsferien 2007 überall imaginäre Marderschutzgeräte hörte. Den Pfeifton hör ich immer noch, ich versuche aber nicht mehr die Quelle zu lokalisieren..

Das Marderschutzgerät STOPINTRUS wurde als absolut ungefährlich verkauft. Bisher war ich deshalb im guten Glauben, dass ich am Unglückstag schlicht und einfach grausames Pech gehabt hätte und mein Gehör einfach überempfindlich reagierte.

Im Gutachten wird mit einem Schadenslautstärkewert von 140 dB gerechnet und die Leistung des STOPINTRUS als bei weitem nicht gehörgefährdend bezeichnet. Ich habe deshalb nach den ausführlichen technischen Abklärungen der SUVA, mit denen die Ablehnung ja begründet wurde, selber auch ein paar Informationen zusammengetragen:

In Wikipedia gefunden: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schalldruckpegel>

Quellen: ↑ D. W. Robinson und L. S. Whittle, Acustica, Vol. 10 (1960), S. 74–80

↑ Zwicker E. und R. Feldtkeller: Das Ohr als Nachrichtenempfänger. S. Hirzel Verlag, Stuttgart, 1967

*Hohe Schalldruckpegel verursachen Unbehaglichkeit und Schmerzempfindungen. Die Unbehaglichkeitsschwelle hängt stark von Art und Herkunft des Geräusches bzw. Lärms ab; die Schmerzschwelle liegt je nach Frequenzzusammensetzung des Geräusches zwischen 120 dB und 140 dB. Ist das Gehör Schalldrücken im Bereich der Schmerzschwelle ausgesetzt, sind bleibende Hörschäden selbst bei nur kurzer Einwirkzeit zu erwarten.*

Zu Beachten ist, dass das STOPINTRUS keine Frequenzzusammensetzung, sondern nur **eine einzige Frequenz** sendet. Im Gutachten hätte demzufolge mit dem **Wert 120 dB** gerechnet werden müssen.

Beim Verlag "Roegelsnap Hörbücher" als erster Hinweis beim Bestellen einer Test-CD (Beilage-1, Test\_CD):

*Wichtige Warnung für den Anwender bei Benutzung der Audio Test - CD !  
Durch das Benutzen und Abspielen von Messtönen wird das menschliche Gehör wesentlich mehr belastet als beim Abhören von Musik. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu laut & zu lange) über Lautsprecher / Kopfhörer können schwerste Gehörschäden entstehen.*

Wikipedia und "Roegelsnap Hörbücher" werden als Quelle sicher belächelt. Impuls- oder Tonhaltiger Lärm werden aber normalerweise auch bei der SUVA als stärkere Gefährdung als normaler Lärm gewichtet, mit dem im Gutachten gerechnet wurde. Die Leistung von 120 dB des STOPINTRUS wird durch das Senden eines einzigen Tones erreicht. Wir haben es also nicht bloss mit tonhaltigem Lärm zu tun, sondern mit einem Messton. Also der höchsten Gefährdungsstufe!

Das Einstellen des Gerätes ohne Gehörschutz musste zwangsläufig zu einem bleibenden Gehörschaden führen.

Es stellt sich hier nicht mehr die Frage, ob das Gerät bei mir den Gehörschaden verursacht haben könnte, sondern viel mehr die Fragen

- Wieso konnte ein so gefährliches Gerät überhaupt verkauft werden ?
- Wieso wurde kein Warnhinweis auf dem Gerät angebracht ?
- Wieso wurde von der SUVA nicht sofort nach Beurteilung des Schadenfalles eine Rückrufaktion für STOPINTRUS gestartet ?

**Es muss damit gerechnet werden, dass einige von diesen Marderschutzgeräten in Gärten stehen und vor allem Kinder aufs Schwerste gefährden oder den Schaden bereits angerichtet haben. Man beachte, dass die Frequenz auf 8000 Hz hinunter geregelt werden kann.** Die Folgen eines Schadens auf dieser Frequenz sind ungleich schlimmer! Im Prospekt heisst es auch, dass das Gerät an einem Pfosten oder freistehend im Garten montiert werden kann.

Eine weitere Überlegung:

Im STOPINTRUS-Prospekt (Beilage-2) wird damit geworben, diese Hochfrequenzöne seien für Tiere höchst unangenehm. Für die Tiere sei dies ein Grund zur Flucht. Durch ein ausgeklügeltes Überwachungssystem werde der Alarm nicht immer am gleichen Ort ausgelöst und damit werde ein Gewöhnungseffekt bei den „Eindringlingen“ zuverlässig verhindert.

Das STOPINTRUS ist nicht mehr erhältlich. Der Nachfolger heisst EXITER (Beilage-4). EXITER produziert einen **für Menschen nicht hörbaren, für Tiere aber unangenehmen Ultraschallton** im Bereich von 19'000 Hz bis 26'000 Hz, wobei das Gerät diesen Ton immer wieder verändert damit sich bei den Tieren **kein Gewöhnungseffekt** einstellt. Dieser Laut wird von Tieren schon aus grosser Distanz wahrgenommen und sie werden daher einen grossen Bogen um Ihren Garten machen (Zitat aus der Werbeseite).

Bei den mit STOPINTRUS behandelten Tieren hat sich also offenbar trotz des ausgeklügelten Überwachungssystems doch ein Gewöhnungseffekt eingestellt. Wieso das denn nur ???

Die armen Viecher hatten sich überhaupt nicht an den Ton gewöhnt! Sie konnten ihn nur nicht mehr hören. Durch einigemal in die Flucht schlagen mit dem "höchst unangenehmen Hochfrequenzton", wurde bei ihnen schlichtweg das Gehör im eingestellten Frequenzbereich zertrümmert. Diese Tiere konnten den fix eingestellten Ton nie mehr hören, (oder immer hören -> Tinnitus). Deshalb wurde STOPINTRUS auf unserem Unterstellplatz auch nach kurzer Zeit wirkungslos. Offenbar hatte ich es nicht gut "eingestellt". Dies war der Grund, wieso ich das Marderschutzgerät neu justierte.

**Falls der EXITER mit gleicher Intensität sendet wie der STOPINTRUS, ist auch hier DRINGENST eine Rückrufaktion angezeigt. Kleinkinder und Jugendliche hören problemlos bis 20'000 Hz. Auch kann ich mir problemlos vorstellen, dass vorher friedliche Hunde durch einen Tinnitus plötzlich einen aggressiven Charakter entwickeln.**

Da der Tinnitus laut dem Gutachten in den meisten Fällen als "idiopathisch" gilt, also unbekanntes Ursprungs ist, sollte in Zukunft bei Patienten auch abgeklärt werden, ob sie in früheren Jahren mit einem solchen Gerät in Berührung kamen (Grosseltern, Bekannte).

Ich habe auch die möglichen bekannten Risikofaktoren, welche für einen Tinnitus verantwortlich sein könnten, durchgecheckt. Bis auf den äusserst unwahrscheinlichen Gehirntumor kann ich guten Gewissens sagen, dass kein einziger anderer bekannter Risikofaktor zum Zeitpunkt des Tinnitusausbruchs vorlag.

Auch habe ich bei Dr. Beat Blaser, Bern, mein Gehör prüfen lassen. Bei allen Tests im Bereich bis 10 kHz, höhere Frequenzen konnte er nicht prüfen, waren alle Werte im absolut normalen Bereich.

**Zusammenfassend** kann also festgehalten werden, dass mein Gehörschaden mit Sicherheit eine Folge des akustischen Ereignisses vom 5.4.2007 ist.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt Boss

Beilagen:

Beilage-1, Warnhinweis Test-CD

Beilage-2, Katalogseite STOPINTRUS

Beilage-3, Bedienungsanleitung STOPINTRUS

Beilage-4, Katalogseite EXITER

Kopie an:

- Swisscom (Schweiz) AG SCS-HR-SHS-OP-5, 3050 Bern
- Herr Dr. med. Mathias Müller, Oberthalstrasse 14, 3532 Zäziwil
- Frau Dr. med. Marianne Ruoff, Kirchenfeldstr. 31, 3005 Bern
- Krankenkasse KPT, Tellstrasse 18, 3000 Bern 22